



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

ZIRKULATIONSBESCHLUSS

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) - Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung; Vernehmlassung; Stellungnahme; Zirkulationsbeschluss vom 9. Juli 2020

P200993

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.

Begründung

Mit der Gesetzesänderung soll der Bund für die COVID-19-bedingten Zusatzausgaben in Höhe der 2020 geleisteten Kurzarbeitsentschädigung eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung an die Arbeitslosenversicherung leisten können. Ebenfalls schafft er die Grundlage für eine mögliche weitere Zusatzfinanzierung im Jahr 2021. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stimmt der geplanten Gesetzesänderung vorbehaltlos zu. Die Funktion der Arbeitslosenversicherung als Konjunkturstabilisator soll gesichert werden.

